

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

signSTUDIOS Film- und Medienproduktion | Inh. DI (FH) Simon Wendler | Mandellstraße 6 | 8010 Graz | UID: ATU63228634 | FN 137133t | tel.: +43 664 26 17 371 | office@signstudios.at | www.signstudios.at

Bank: Raiffeisen-Landesbank Steiermark | Kontoinhaber: Simon Wendler | IBAN: AT483800000005675632

1. ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH

1.1 Für sämtliche Geschäfte zwischen Kunden und „signSTUDIOS, Simon Wendler“ gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende oder von den AGBs von signSTUDIOS, Simon Wendler abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein, so berühren diese die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, unter Zugrundelegung der geschlossenen Verträge, nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame, die ihr in Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Angebote von signSTUDIOS, Simon Wendler, erfolgen freibleibend und stellen die Aufforderung an den Kunden dar, einen

Auftrag zu erteilen. Der Auftrag des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar und führt in weiterer Folge stillschweigend zu einem Vertragsabschluss.

2.2 Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistung ergeben sich aus dem individuellen Angebot, der Auftragsbestätigung und/oder den Leistungsbelegen von signSTUDIOS, Simon Wendler.

2.3 Fristen beginnen mit der Beauftragung von signSTUDIOS, Simon Wendler, durch den Kunden zu laufen bzw. der Klärung aller Auftragsbedingungen und technischen Einzelheiten sowie der Beibringung etwaiger erforderlicher Ausgangsmaterialien, Unterlagen und/oder Genehmigungen durch den Kunden. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden unterbrechen Leistungsfristen bzw. verlängern diese um die für die Durchführung der Änderungswünsche notwendige Zeit.

3. LEISTUNGSERBRINGUNG

3.1 Alle Urheberrechte an den von signSTUDIOS, Simon Wendler, erstellten Leistungen verbleiben im Eigentum von signSTUDIOS, Simon Wendler. Eine Verpflichtung von signSTUDIOS, Simon Wendler, zur Aufbewahrung dieses Materials über die Bearbeitungszeit hinaus besteht nicht, ausgenommen anders lautender schriftlicher Vereinbarungen.

3.2 Bei Farbbestimmungen/Tonaufzeichnungen ist die Beurteilung der Farben/Töne subjektiv sehr unterschiedlich. Soweit keine Anweisungen des Kunden vorliegen, erfolgt die Abstimmung der Farben/Töne (Klangfarben) bei der Ausführung des Auftrags nach dem Ermessen von signSTUDIOS, Simon Wendler.

Für material- oder prozess- bzw. systembedingte Farb- bzw. Tonschwankungen gelten die handelsüblichen Toleranzen. Auf Punkt 11.1 wird ausdrücklich hingewiesen.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Der Kunde steht dafür ein, dass er gesetzlich und/oder vertraglich berechtigt ist, alle zur Erfüllung des Auftrages seinerseits erforderlichen Verfügungen zu treffen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Er versichert, dass der Auftragserteilung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

4.2 Der Kunde erklärt, hinsichtlich des zu bearbeitenden Materials keinerlei Verfügungsbeschränkungen zu unterliegen und über ausdrückliche Einwilligungen der jeweilig Berechtigten zu verfügen. Dies gilt auch für die von Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, AKM, etc.) wahrgenommenen Rechte. Der Kunde verpflichtet sich, über jederzeitige Aufforderung der signSTUDIOS, Simon Wendler, schriftliche Erklärungen über die ihm insofern eingeräumten Berechtigungen und Bewilligungen beizubringen.

4.3 signSTUDIOS, Simon Wendler, ist berechtigt, die gegenüber den Verwertungsgesellschaften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und/oder der vertraglichen Vereinbarungen erforderlichen Meldungen namens und auftrags des Kunden vorzunehmen.

4.4 Der Kunde erklärt, signSTUDIOS, Simon Wendler, für von ihm zu vertretende Rechtsverletzungen, insbesondere für von ihm zu vertretende Urheberrechtsverletzungen schad- und klaglos zu halten.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, für vollen Versicherungsschutz der signSTUDIOS, Simon Wendler, übergebenen bzw. für ihn verwahrten Gegenstände zu sorgen, ein zur Ersetzung des Ausgangsmaterials geeignetes Sicherheits- bzw. Zweitmaterial oder Muster zur Verfügung zu halten, signSTUDIOS, Simon Wendler, unverzüglich jeweils Änderungen der Anschrift, der Firma und der Rechteinhaber mitzuteilen, eventuelle dritte Rechteinhaber von diesen AGB zu unterrichten und für deren schriftliches Einverständnis Sorge zu tragen, die Leistungen fristgerecht abzunehmen sowie auf Anfragen und Erklärungen von signSTUDIOS, Simon Wendler, innerhalb angemessener Frist zu antworten.

5. HONORAR

5.1 Das Honorar von signSTUDIOS, Simon Wendler, versteht sich in EURO zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Liegt zwischen dem Vertragsabschluss und der Erbringung der Leistung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten und erhöhen sich während dieser Zeit auf Seiten von signSTUDIOS, Simon Wendler, die Kostenfaktoren für die Erbringung der Leistung (insbesondere infolge von Materialpreisanhebungen), ist signSTUDIOS, Simon Wendler, berechtigt, die daraus resultierenden erhöhten Preise gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

5.3 Wird ein Auftrag innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn storniert, ist der Kunde verpflichtet, eine Abstandsanzahlung in Höhe von 20 % des vereinbarten Auftragsentgeltes zu bezahlen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, AUFRECHNUNGSVERBOT

6.1 Rechnungen von signSTUDIOS, Simon Wendler, sind mit einem Zahlungsziel von 2 Wochen ab Rechnungsausstellung zur Zahlung fällig. Sofern das Angebot keine anderslautende Vereinbarung enthält, ist das erste Drittel der Brutto-Angebotssumme mit Projektbeginn, das zweite Drittel mit Fertigstellung eines zuvor vereinbarten Meilensteins, sowie das letzte Drittel mit Projektende bzw. Rechnungsstellung fällig.

6.2 Bei Verzug ist signSTUDIOS, Simon Wendler, nach erfolgloser Zahlungserinnerung, berechtigt, für die Verfassung eines ersten Mahnschreibens Kosten in Höhe von EURO 25,00 zu verrechnen. Ab der zweiten Mahnung werden zusätzlich Verzugszinsen von 12 % p.a. der Bruttoauftragssumme zzgl. der Kosten der 1. Mahnung verrechnet. Nach erfolgloser 3. Mahnung wird die Einbringung der Außenstände einem Anwalt/Inkassobüro übergeben bzw. werden gerichtliche Schritte eingeleitet.

6.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.4 Wenn nach Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder signSTUDIOS, Simon Wendler, Umstände bekannt werden, durch die der Anspruch auf die Vergütung gefährdet ist, ist signSTUDIOS, Simon Wendler, berechtigt, die Erfüllung eigener Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag zu verweigern, bis der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt oder für sie Sicherheit geleistet hat.

signSTUDIOS, Simon Wendler, kann diesfalls eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Kunde nach seiner Wahl seine Leistungsverpflichtung aus dem Vertrag zu erfüllen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann signSTUDIOS, Simon Wendler, vom Vertrag zurücktreten und vom Kunden Schadenersatz für entgangene Einnahmen verlangen.

7. LIEFERUNG BZW. LEISTUNG

7.1 Etwaige Lieferfristen- bzw. Leistungszeiten ergeben sich aufgrund schriftlicher Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und signSTUDIOS, Simon Wendler.

7.2 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen signSTUDIOS, Simon Wendler, die Lieferung bzw. Leistung, um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Wird signSTUDIOS, Simon Wendler, die Lieferung bzw. Leistung infolge der höheren Gewalt dauerhaft, mindestens aber für einen Zeitraum von sechs Monaten unmöglich, wird signSTUDIOS, Simon Wendler, von der Liefer- bzw. Leistungspflicht frei.

7.3 Unter den Begriff der höheren Gewalt fallen alle Umstände, welche signSTUDIOS, Simon Wendler, nicht zu vertreten hat und durch die signSTUDIOS, Simon Wendler, die Lieferung bzw. Leistung unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, wie z.B. Brand, Überschwemmungen, Streik oder rechtmäßige Aussperrung, Naturkatastrophen oder auch Krankheit. Wird signSTUDIOS, Simon Wendler, von der Liefer- bzw. Leistungspflicht frei, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

8. GEFAHRÜBERGANG

8.1 Bei Lieferungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Vertragsgegenstand abgesendet bzw. an die den Transport ausführende Person übergeben wird. Dies gilt auch für solche Transporte, die von signSTUDIOS, Simon Wendler, selbst durchgeführt werden oder im Auftrag von signSTUDIOS, Simon Wendler, erfolgen.

8.2 Bei Abholung geht die Gefahr mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand bzw. die Abholung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Versand- bzw. Abholbereitschaft auf den Kunden über.

9. RECHTE DES KUNDEN BEI MÄNGELN

9.1 Kunden haben den Vertragsgegenstand zur Feststellung etwaiger Mängel unverzüglich nach Lieferung/Leistung zu untersuchen und festgestellte Mängel unter genauer Bezeichnung gegenüber signSTUDIOS, Simon Wendler, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

9.2 Versäumt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge gilt der Vertragsgegenstand als genehmigt bzw. die Werkleistung als abgenommen.

9.3 Erweist sich der Vertragsgegenstand bzw. die Werkleistung als mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl als Nacherfüllung die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung bzw. Herstellung einer mangelfreien Sache verlangen. Im Falle einer Werkleistung steht das Wahlrecht signSTUDIOS, Simon Wendler, zu.

9.4 signSTUDIOS, Simon Wendler, kann die Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Kunde einen unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teil der Vergütung bezahlt. signSTUDIOS, Simon Wendler, kann die gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

9.5 Dem Kunden stehen keine Rechte wegen Mängeln zu, die durch eigenmächtige Veränderungen am Vertragsgegenstand bzw. der Werkleistung durch den Kunden verursacht wurden.

10. HAFTUNG

10.1 signSTUDIOS, Simon Wendler, haftet jedenfalls für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet signSTUDIOS, Simon Wendler, nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, und begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

10.3 Für die signSTUDIOS, Simon Wendler, zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt signSTUDIOS, Simon Wendler, keinerlei Haftung.

10.4 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden sowie Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist im Falle leichter Fahrlässigkeit – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen.

10.5 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

10.6 Soweit die Haftung von signSTUDIOS, Simon Wendler, ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von signSTUDIOS, Simon Wendler.

11. EIGENTUMSVORBEHALT, SICHERUNGS- UND NUTZUNGSRECHTE

11.1 Sämtliche Kreativleistungen, die dem Urhebergesetz nach § 2 UrhG zugehörig sind, unterliegen auch als Teilleistungen eines Gesamtprojektes, dem Urhebergesetz.

11.2 Eine Mitarbeit des Auftraggebers an der Entstehung eines Werkes oder das Einbringen von Ideen seitens des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht. Weiters ist der Auftraggeber nicht berechtigt Kreativleistungen ohne ausdrückliche Einwilligung von signSTUDIOS, Simon Wendler, weder im Original noch bei der Reproduktion zu verändern. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

11.3 signSTUDIOS, Simon Wendler, überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

11.4 Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung des vereinbarten Honorars lt. Auftragsbestätigung. signSTUDIOS, Simon Wendler, bleibt in jedem Fall, auch wenn der Auftraggeber das ausschließende Nutzungsrecht bekommt, berechtigt, die Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

Über den Umfang der Nutzung steht signSTUDIOS, Simon Wendler, ein Auskunftsanspruch zu. Wiederholung (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig. Wiederholung oder Mehrfachnutzungen bedürfen der Einwilligung von signSTUDIOS, Simon Wendler, soweit dies im Angebot nicht anderweitig beschrieben ist.

11.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen signSTUDIOS, Simon Wendler, und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber in jedem Fall erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. signSTUDIOS, Simon Wendler, hat das Recht auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

11.6 Der Vertragsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von signSTUDIOS, Simon Wendler. Veräußert der Kunde den Vertragsgegenstand vor dessen vollständiger Bezahlung weiter, tritt er bis zum

Ausgleich aller offenen Forderungen seine Forderung gegen den Dritten an signSTUDIOS, Simon Wendler, ab. signSTUDIOS, Simon Wendler, nimmt diese Abtretung an.

12. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

12.1 Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und signSTUDIOS, Simon Wendler, ist ausschließlich österreichisches Recht (ABGB, HGB) anzuwenden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz.

12.2 Graz ist auch dann Gerichtsstand, wenn der Kunde bei Vertragsschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Österreich verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. SCHRIFTFORMKLAUSEL

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.